

Mayer, Otto G.

Article — Digitized Version

Europäische Wahlen - europäische Qualen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (1994) : Europäische Wahlen - europäische Qualen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 6, pp. 274-275

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137128>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Europäische Wahlen – europäische Qualen



Otto G. Mayer

Die Bürger der Mitgliedsländer der Europäischen Union waren kurz vor und am 12. Juni dieses Jahres aufgerufen, über die Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes zu befinden. Wie die Wahlbeteiligung zeigte, hielt sich das Interesse unter den Wahlberechtigten in Grenzen. Dafür gibt es viele Gründe, darunter die relative Machtlosigkeit des Europäischen Parlamentes gegenüber Europäischem Rat/Ministerräten und EG-Kommission. Damit wird dem Parlament auch die Möglichkeit fast gänzlich genommen, als Katalysator zur Schaffung einer „europäischen Öffentlichkeit“ zu wirken – eine Aufgabe, die angesichts der Kultur- und Sprachenvielfalt schon schwierig genug wäre. Ohne Öffentlichkeit, ohne parlamentarische Kontrolle ist eine Einbindung der Bürger und Wähler in den europäischen Einigungsprozeß, geschweige denn ihre Partizipation, zumindest unzulänglich. Die Gefahr besteht somit, daß wichtige politische Entscheidungen nur mangelnde Akzeptanz bei den europäischen Bürgern finden.

Dies mag noch nicht gravierend sein, wenn es sich bei der europäischen Integration um einen mehr oder weniger routinemäßig ablaufenden Prozeß handelte, weil die Ziele der europäischen Einigung klar vor Augen liegen und die einzusetzenden Instrumente vorhanden und eindeutig den Zielen zuzuordnen sind, mit anderen Worten wenn ein mehr oder weniger „zwangsläufiger“ Prozeß abliefe, dessen einzelne Phasen wegen der unvermeidbaren nationalen Anpassungskosten mal länger, mal kürzer dauern können, deren Abfolge aber letztlich in der Logik der Sache selbst liegt, wobei sich alle Beteiligten von dem Ergebnis im Vergleich zu den Anpassungskosten mehr Vorteile versprechen.

Als ein solcher Prozeß konnte der Integrationsprozeß von nationalen Binnenmärkten über die Freihandelszone zur Zollunion und hin zum Binnenmarkt angesehen werden. Doch angefangen von der Montanunion über die Römischen Verträge bis hin zur Einheitlichen Europäischen Akte handelte es sich um ökonomische „Blaupausen“, die den Weg hin zu einem gemeinsamen Binnenmarkt mit den vier Grundfreiheiten für Personen, Güter, Dienstleistungen und Kapital aufzeigten. Bei dieser „Integration der Märkte“ (Roland Vaubel) ging es vorrangig darum, Beschränkungen und Verzerrungen des innergemeinschaftlichen Wettbewerbs zu beseitigen. Mit Schaffung des Binnenmarktes wird dieses Programm im wesentlichen erfüllt sein. In der Logik dieser Entwicklung liegt nicht nur die Erweiterung der EU um die restlichen skandinavischen Staaten und Österreich, sondern auch der Gedanke an eine Aufnahme der mitteleuropäischen Staaten, wenn diese die Transformationsphase hinter sich gelassen haben.

Es mag zwar paradox erscheinen, daß es einer Zentralisierung von Kompetenzen in Brüssel bedurfte, um stärkeren Wettbewerb, Deregulierung und damit – gemessen an vorherigen nationalen Bedingungen – eine Dezentralisierung in Europa herbeizuführen. Um diese Erfolge abzusichern, bedarf es aber nicht zwingend einer weiteren Zentralisierung, d.h. einer weiteren „Integration der Politik“. Hierfür gäbe es im wesentlichen nur zwei Argumentationsstränge. Erstens, können grenzüberschreitende externe Effekte (z.B. im Umweltbereich) oder, zweitens, internationale Skalenerträge (beispielsweise im Bereich transeuropäischer Netze oder auch im Verteidigungsbereich) aus Effizienzüberlegungen für eine politische Zentralisierung sprechen. Effizienzüberlegungen sind aber – um der Musgraveschen Terminologie zu folgen – für die Abteilung Sta-

bilisierungspolitik einschließlich der Geldpolitik umstritten und für die Abteilung Distribution kaum anzuführen.

Mit den Maastrichter Verträgen, zumindest mit einer Umsetzung der dortigen Beschlüsse, werden aber entsprechende Vorhaben verfolgt. Damit ist eine neue Qualität des Integrationsprozesses eingeleitet worden. Die Reaktionen auf diese Vorhaben waren für die Schöpfer des Maastrichter Vertrages nicht gerade ermutigend: Großbritannien und Dänemark haben sich Vorbehalte gegenüber jeder Art eines mechanistischen Übergangs in die dritte Stufe der Währungsunion ausbedungen, Großbritannien verweigerte seine Unterschrift unter die sogenannte Europäische Sozialcharta, das französische Referendum zu Maastricht fiel denkbar knapp aus, der Deutsche Bundestag stimmte zwar mit überwältigender Mehrheit dem Vertrag zu, eine Mehrheit der deutschen Ökonomen steht freilich der geplanten Währungsunion – gelinde gesagt – skeptisch gegenüber, und die Mehrheit der Deutschen will sich laut Meinungsumfragen ihre Deutsche Mark nicht nehmen lassen. Zusätzlich hat das Deutsche Bundesverfassungsgericht bezweifelt, ob ein Europäischer Bundesstaat mit dem Grundgesetz vereinbar wäre.

Auf den Feldern wiederum, auf denen vermutlich die Mehrheit der europäischen Bevölkerung eine einheitliche Position der EU gern gesehen hätte – Stichwort gemeinsame Außenpolitik, insbesondere in der Balkankrise –, bot sie ein klägliches Bild. Von allzu großer Einigkeit über den Grad der Einbeziehung insbesondere der mitteleuropäischen und baltischen Staaten in den europäischen Integrationsprozeß kann auch kaum die Rede sein. Aber auch hier stellen sich mehr grundsätzliche Fragen nach der Art oder Qualität der anzustrebenden europäischen Einigung, die sich hinter dem Schlagwort „Erweiterung oder Vertiefung?“ verbergen. Die Forderung, beides parallel anzustreben, beantwortet die Fragen letztlich nicht, sondern wirft höchstens zusätzliche Probleme die Zukunft Europas betreffend auf. Über all diese Fragen wird natürlich in mehr oder weniger geschlossenen Kreisen und Zirkeln diskutiert, nur im sogenannten Wahlkampf, d.h. als Versuch einer öffentlichen Diskussion, zumindest als Versuch einer Klärung unterschiedlicher Positionen, fanden diese Themen kaum statt – von (heute noch?) Randparteien abgesehen, die in der Regel nationalistisch ausgerichtet sind. Damit wird leider die gerade in Deutschland verbreitete Neigung gestärkt, die Problematisierung europäischer Fragen und das Bezweifeln der Sinnhaftigkeit einzelner Instrumente sehr schnell als antieuropäische Einstellung zu brandmarken.

Als weiteres Argument für eine stärkere Zentralisierung in Europa verbleibt damit die Vermutung, daß der mit dem Gemeinsamen Binnenmarkt umschriebene unstrittige Integrationserfolg latent in Gefahr ist, weil einzelne Unionsmitglieder versucht sein könnten, durch Verletzung der Spielregeln sich zusätzliche Renten zu sichern und gegebenenfalls auch bereit sind, ein Auscheiden in Kauf zu nehmen. Durch eine intensivierte politische Zentralisierung und verstärkte Distributionsaktivitäten werden die Kosten für abweichendes Verhalten oder gar die Austrittskosten erhöht; dies allerdings in der Regel zu Lasten der kooperationsbereiten und regeltreuen Mitglieder. Der schillernde europäische Begriff der Kohäsion erhält hier eine neue Facette. Eine politische Integration über kooperative Lösungen hinaus bedarf damit der zusätzlichen politischen Begründung, warum erstere Länder in der Union gehalten werden sollen.

Diese Begründung wird um so dringlicher, wenn das politische Ziel „Zusammenhalt und Kohäsion“ gerade in der Diskussion um die Währungsunion verstärkt in den Hintergrund rückt. Unabhängig davon, ob eine Währungsunion zur Vollendung des Binnenmarktes („One market, one money“) notwendig ist oder ob unwiderruflich feste Kurse den Zusammenhalt in Europa fördern oder mehr Kosten als Nutzen abwerfen: Der Gedanke, die Einführung einer Währungsunion wegen mangelhafter Erfüllung der Konvergenzkriterien anderswo nur für die ehemaligen EWG-Kernländer (plus eines oder zwei der neuen Mitglieder) vorzusehen, dürfte meines Erachtens den europäischen Einigungsgedanken schwerlich fördern – außer man definiert Europa wieder einmal neu, d.h. enger. Kurz: Unter den Bevölkerungen und im Europäischen Parlament gäbe es schon einige Grundsatzfragen zu diskutieren und zu klären. Wenn aber die Klärung dieser mehr grundsätzlichen Fragen auf sich warten läßt, dann wird natürlich das Erscheinungsbild von Straßburg und Brüssel von Bananenmarktordnungen und ähnlichem geprägt. Der Bürger wendet sich ab. Ein dauerhaftes Europa wird aber nur mit seinen Bürgern stattfinden oder überhaupt nicht.